

6. Geschäftsbericht 2018, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2018 des Datenschutzbeauftragten (16/BS 31/340)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Er nimmt gleichzeitig den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK dankt dem Regierungsrat, dem Staatsschreiber und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2018. Die Mitglieder der GFK konnten sich insbesondere im Rahmen der 24 Ämterbesuche vor Ort ein umfassendes Bild von den grossen Herausforderungen machen, welche an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt werden. Die Parlamentsdienste haben uns in unserer Arbeit hervorragend unterstützt. Besten Dank insbesondere an Robert Widmer, der die Sitzungen und die Traktanden für die GFK zuverlässig und kompetent vorbereitet hat. Das Ausbildungszentrum Adler in Frauenfeld bot uns erneut eine ideale Infrastruktur für unsere Sitzungen während der zweitägigen Session. Ein weiterer Dank geht an Esther Schindler und ihr Team des Personalamtes, welche für die Räumlichkeiten verantwortlich sind. Bei der Durchsicht der Protokolle der GFK ist mir noch einmal bewusstgeworden, wie zügig die GFK den Geschäftsbericht behandeln konnte. Dies liegt nicht daran, dass kein Interesse oder ein kleines Interesse vorhanden war. Viel mehr liegt es daran, dass die Subkommissionen hervorragende Vorarbeit geleistet haben. Die Vorarbeit der Subkommissionen umfasst umfangreiche Fragenkataloge, umfassende Protokolle der Sitzungen mit den Departementschefinnen und -chefs und fundierte Informationen in der Gesamt-GFK. Die Erfolgsrechnung des Kantons Thurgau schliesst mit einem erfreulichen Ertagsüberschuss von 38,7 Millionen und damit mit 36,6 Millionen Franken über Budget ab. Höhere Steuereinnahmen und ein höherer Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank tragen massgeblich zum guten Ergebnis bei. Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung 2018 beläuft sich auf 2,12 Milliarden und steigt gegenüber dem Vorjahr um 38,2 Millionen Franken oder 1,8%. Aufgrund verschiedener Verschiebungen wurde das Budget der Investitionsrechnung 2018 um 10,4 Millionen Franken unterschritten. Die

Nettoinvestitionen betragen 42,9 Millionen Franken. Das sind 4,6 Millionen Franken weniger als im Vorjahr und entsprechen etwa den Nettoinvestitionen von 2016. Die Bilanz des Kantons Thurgau ist sehr solide. Das Eigenkapital beträgt seit 2016 konstant 619 Millionen Franken. Die Finanzentwicklung des Kantons Thurgau ist erfreulich. Folgende Punkte sind besonders zu erwähnen: Der liquiditätswirksame Aufwand ist unter Kontrolle, die Rechnung 2018 befindet sich auf dem Niveau des Budgets, und es ist ein Plus von 1,7% gegenüber der Rechnung von 2017 zu verzeichnen. Die Ausgaben im Bereich des Globalbudgets liegen 4,3 Millionen Franken unter Budget, was von einem hohen Kostenbewusstsein und einem verantwortungsvollen Umgang mit den Steuergeldern zeugt. Bei der Spital- und Gesundheitsversorgung sind die Kosten weniger stark gewachsen. Der Fiskalertrag wuchs um 5,8%. Der Bilanzüberschuss nach Gewinnverwendung beträgt 216 Millionen Franken. Das Eigenkapital beläuft sich wie erwähnt auf 619 Millionen Franken.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion teilt die Freude des Regierungsrates über die Rechnung 2018, welche mit einem Ertragsüberschuss von rund 40 Millionen Franken abschliesst. Es kann einmal mehr festgestellt werden, dass der Finanzhaushalt des Thurgaus auf einer gesunden und soliden Basis steht. Die direkt beeinflussbaren Kosten sind unter Kontrolle. Dies spricht für ein ausgeprägtes Ausgabenbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung. Verschiedene Effekte haben zu diesem Ergebnis geführt. Dies zeigt, dass gewisse Faktoren nicht oder nur schwer beeinflussbar sind. Entsprechend schwierig gestalten sich die Voraussagen. Da solche Planungen nicht zum ersten Mal so eintreffen, stellt sich dem kritischen Leser die Frage, ob System dahintersteckt oder ob der Regierungsrat die Vorgaben des Finanzplans respektive die Ausgaben bewusst hoch ansetzt, um den Spardruck vorausschauend bereits hochzuhalten. Jedermann, der ein Budget und Finanzpläne erstellen muss, kennt den Spielraum im Budgetprozess. Nur der Leser sieht nicht zwingend dahinter. Mit den Schwankungsreserven wurde ein Instrument geschaffen, um gewisse Unsicherheiten abzufangen und auszunivellieren. Dies ist ein geeignetes Instrument. Mit dem Ertragsüberschuss werden die Fonds geäufnet. Auch dies können wir unterstützen. Einmal mehr wird der positive Effekt der Leistungsüberprüfung (LÜP) hervorgehoben. Dieses Massnahmenpaket wurde über die Parteigrenzen hinaus mitgetragen. Es wurde gespart und gestrichen. Und doch hätten wir heute auch ohne LÜP nahezu eine schwarze Null. Das ist eigentlich auch das Ziel eines Finanzhaushalts, der nach dem Prinzip "true and fair" geführt wird. Kürzlich haben wir die Botschaft zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern erhalten. Die Kommissionsberatung ist bereits Geschichte. Aus sozialdemokratischer und auch aus Sicht des normalen Steuerzahlers könnte man glauben, dass bei allen abgebaut und gespart wird und es Steuergeschenke für wenige gibt. Dies meine Ausführungen zur Wirkung nach aussen. Zur Wirkung nach innen: Es ist noch nicht lange her, als die Diskussion zur Besoldungsverordnung stattfand.

Zudem finden bei der Beratung des Budgets Jahr für Jahr Diskussionen zu den Löhnen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Auch hier sind "sparen" und "abbauen" die Schlagworte. Es ist wenig motivierend, wenn dies im Kontext zur geplanten Steuersenkung betrachtet wird. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten gewährt einen ausführlichen und aussagekräftigen Einblick in dessen Tätigkeit. Die SP-Fraktion dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihren Einsatz und der GFK für die Vorbereitung des Geschäftsberichtes. Wir unterstützen die Anträge.

Gallus Müller, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist über die vorliegende Rechnung 2018 erfreut. Sie zeigt auf, dass die Bemühungen aller Beteiligten, nämlich der Politik, der Verwaltung, der Bevölkerung und der Wirtschaft, fruchteten und die ergriffenen Massnahmen zu einem sehr erfreulichen Ergebnis führten. Dass die Erfolgsrechnung mit einem stolzen Überschuss von 38,7 Millionen abschliesst, hat trotz Mehraufwand in einzelnen Bereichen mit der Ausgabendisziplin bei den Globalbudgets, vor allem aber mit den höheren Steuereinnahmen von 40,3 Millionen und dem höheren Gewinnanteil der Nationalbank von plus 10,9 Millionen Franken zu tun. Zudem konnte dank höheren Einnahmen auch auf die Entnahme von 18,8 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve verzichtet werden. Es ist zu beachten, dass der Aufwand doch um 1,7% gestiegen ist. Je nach Blickwinkel ist es etwas weniger erfreulich, dass die Investitionen immer noch einem gewünschten Rahmen hinterherhinken. Es dürfte sich in absehbarer Zeit somit ein grosser Rückstand bei den notwendigen Investitionen bilden. Wenn die Investition allerdings dann kompensiert wird, wenn sie die Wirtschaft gut gebrauchen kann, ist dies mindestens teilweise verkräftbar. Das Ergebnis ist im Gesamten sehr erfreulich, und es gibt uns den nötigen Spielraum für die anstehende Revision des Steuergesetzes. Unter diesem Blickwinkel erscheint die vorgesehene Gewinnverwendung ebenfalls sinnvoll. Die CVP/EVP-Fraktion kann dem vorliegenden Geschäftsbericht zustimmen. Ebenfalls wird der vorgeschlagenen Gewinnverwendung zugestimmt. Unsere Fraktion möchte es nicht unterlassen, dem Regierungsrat, den zuständigen Finanzverantwortlichen und vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit im vergangenen Jahr zu danken.

Frischknecht, EDU: Auch die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die geleistete gute Arbeit. Vieles wurde bereits erwähnt. Wir freuen uns ebenfalls über das gute und erfreuliche Ergebnis. Auch stellen wir erfreut fest, dass bereits zum vierten Mal ein Ertragsüberschuss und somit schwarze Zahlen geschrieben werden und das Budget um 36,6 Millionen Franken übertroffen wurde. Es ist uns aber bewusst, dass die Ursachen für das positive Ergebnis in höheren Steuereinnahmen, Gewinnanteilen und Ausschüttungen der Nationalbank gründen, welche nur schwer oder gar nicht zu beeinflussen sind. Trotzdem erlaubt dieses Ereignis, dass wir weiterhin auf den Zugriff aus der Schwankungsreserve verzichten können. Der sehr hohe Selbstfinanzierungsgrad von 210% fällt sofort auf und beeindruckt. Die Umsetzung der Massnah-

men aus der LÜP beeinflussen die Rechnung. Ohne diese würde die Rechnung um 48 Millionen Franken weniger gut abschliessend und wäre somit negativ. Der Abschluss zeigt aber auch das Kostenbewusstsein und die Disziplin der Amtsleiterinnen und Amtsleiter sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und dass die kantonale Verwaltung und der Regierungsrat verantwortungsbewusst mit den anvertrauten Mitteln umgehen. Es gilt nun, dies konsequent fortzuführen und zu überwachen, damit das finanzbewusste Handeln beibehalten wird. Trotz erfreulicher Kenntnisnahme gilt es, die zukünftigen höheren Beiträge aus der Revision des Beitragsgesetzes, dem Gesetz über die Beitragsleistungen an die Schulgemeinden, im Auge zu behalten. Es bleibt zu hoffen, dass die Massnahmen aus dem "Haushaltsgleichgewicht 2020" genügend Gegengewicht geben werden. Schliesslich danke ich den Mitgliedern des Regierungsrates und der Staatskanzlei. Ein spezieller Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, welche trotz den Veränderungen und Massnahmen ihre Arbeit immer gut und verantwortungsbewusst gemacht und damit zu einer schlanken und kostengünstigen Organisation beigetragen haben. Die EDU-Fraktion ist mit der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses einverstanden.

Fisch, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit und die umfassende Berichterstattung. Den Geschäftsbericht könnte man zusammenfassen mit: "aller guten Dinge sind bereits vier." Zum vierten Mal hintereinander kann ein positiver Geschäftsabschluss verzeichnet werden. Von aussen betrachtet ist das Ergebnis wiederum grundsollide und erfreulich, massgeblich beeinflusst durch die Mehrerträge aus Steuern und Gewinnanteilen der Nationalbank. Schön, dass damit auf die geplante Entnahme aus der Schwankungsreserve verzichtet werden kann. Ohne diese Mehreinnahmen wäre das Ergebnis mit einem Plus von 38 Millionen allerdings ein rotes Ergebnis mit einem Minus von 24 Millionen Franken. Auch mit einer Entnahme von 18,8 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve wäre das Ergebnis immer noch negativ. Dies zeigt, dass es weiterhin sehr wichtig ist, die beeinflussbaren Kostenblöcke "Personal" und "Sach- und Betriebsaufwand" im Fokus zu haben. Der Blick auf die zusätzlichen Kosten von 20 Millionen Franken ab 2021 aus dem Beitragsgesetz zeigt, dass es die Mehreinnahmen braucht. Der Personalaufwand liegt 0,8% unter dem Budget, aber noch immer 0,9% über dem Budget 2017. Der Personalaufwand ist im Griff und erlaubt eine vernünftige Personalpolitik. Wir warten weiterhin gespannt auf den Bericht des Regierungsrates betreffend die Wettbewerbsfähigkeit der Löhne der Verwaltungsangestellten in Bezug zu jenen in der Privatwirtschaft. Die GLP/BDP-Fraktion ist mit der Verwendung des Gewinnes einverstanden. Die Einlagen in den Arbeitsmarktfonds, in die Schwankungsreserve und die Rückstellung für überbetriebliche Kurse sind positiv. Die Kriegskassen sind gut gefüllt, obwohl es zum Glück gar keinen Krieg geben wird. Im Fonds der Schweizerischen Nationalbank liegen 150 Millionen, die Reserve der Partizipations-

scheine der Thurgauer Kantonalbank beträgt 127 Millionen, die Schwankungsreserve beträgt 78 Millionen und der Bilanzüberschuss beträgt 253 Millionen Franken. Nach der Gewinnverteilung beträgt das Eigenkapital immer noch stolze 620 Millionen Franken. Geld genug also, um den Visionen 2040 des Regierungsrates ein Gesicht zu verleihen. Hierzu fehlt im Geschäftsbericht ein Hinweis. Sparen ist zwar gut, sinnvoll investieren darf aber nicht vergessen werden. Unseres Erachtens gibt es genügend Herausforderungen, wie die Digitalisierung, der Klimawandel und die Biodiversität, die angegangen werden können. Hier braucht es das Handeln des Regierungsrates, damit ein Teil des Eigenkapitals sinnvoll und zukunftsgerichtet investiert werden kann.

Vico Zahnd, SVP: Auch die SVP-Fraktion ist über den positiven Rechnungsabschluss 2018 mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 38,7 Millionen Franken hoch erfreut. Noch wichtiger ist aber die positive Gesamtrechnung, dank welcher wir das äusserst solide Eigenkapital von 619 Millionen Franken halten können. Wir bedanken uns bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die Ausgabendisziplin bei den Globalbudgets. Ein besonderer Dank gilt aber auch den Steuerzahlern für die höheren Steuererträge, welche die Rechnung 2018 massgeblich zu dem gemacht haben, was nun vorliegt. Selbstverständlich danken wir auch der Schweizerischen Nationalbank für den höheren Gewinnanteil und dem Bund und den Geberkantonen für die 242 Millionen Franken aus dem Ressourcen- und Lastenausgleich. Dies dürfen wir nicht vergessen. Die Jahresrechnungen sind zwar immer gut, über 10% der Einnahmen stammen derzeit aber noch aus dem Ressourcen- und Lastenausgleich des Bundes. Das Rechnungsergebnis 2018 zeigt auf, dass wir für die Revision des Steuergesetzes, welches nach den Sommerferien in den Rat kommen wird, und natürlich auch für die natürlichen Personen, Spielraum haben. Solch gute Rechnungsergebnisse zeigen auf, dass der Staatssteuerfuss noch zu hoch ist. Wie in den vergangenen Jahren ist die Investitionsrechnung ein Wermutstropfen. Ich habe es bereits bei den letzten Abschlüssen erwähnt, dass es das Ziel des Kantons sein muss, Nettoinvestitionen von ca. 55 Millionen Franken zu erreichen. Letztes Jahr waren es 43 Millionen Franken. Ich warte sehnsüchtig darauf, dass wir über das Budget und die Rechnung diskutieren können, ohne das Unwort "LÜP" zu hören. Der Grosse Rat kennt meine Meinung zur Leistungsüberprüfung. Meines Erachtens kann mit der LÜP von Sparmassnahmen keine Rede sein. Die Grundlage war damals ein viel zu hoher Finanzplan. Der positive Effekt, welchen wir derzeit verzeichnen, erfolgt durch Mehreinnahmen von Steuern und Gebühren. Die SVP-Fraktion wartet zudem gespannt auf die Vorschläge des Regierungsrates, was mit den 127 Millionen Franken aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank gemacht wird. Derzeit beschönigen diese 127 Millionen das Eigenkapital von 619 Millionen Franken. In letzter Zeit wird bei jeder Idee einer Fraktion oder eines Ratsmitglieds auf die 127 Millionen Franken zurückgegriffen. Manchmal ist es gar nicht gut, Geld übrig zu haben. Die Ideen klaffen derart weit auseinander. Es wäre eine Möglichkeit, einige Jahre

Verluste zu schreiben. Damit könnte das Eigenkapital ebenfalls reduziert werden. Die SVP-Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf der GFK einstimmig. Davon ausgenommen ist die Ziffer 3 zum Fall "Hefenhofen". Dort wird es eine Gegenstimme aus der SVP-Fraktion geben. Schliesslich bedankt sich die SVP-Fraktion bei Fritz Tanner, unserem Datenschutzbeauftragten, für seinen gut lesbaren Tätigkeitsbericht 2018.

Vietze, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Wir danken für die vorliegenden Berichte und die dahintersteckende grosse Arbeit. Wir haben es zwar schon gehört, aber ich sage es gerne noch einmal: Das Ergebnis des Geschäftsberichts 2018 ist äusserst positiv. Massgeblich dazu beigetragen haben höhere Steuereinnahmen und ein höherer Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank. Die Bilanzsituation mit einem Eigenkapital von 619 Millionen Franken nach Gewinnverwendung ist erfreulich gesund. Positiv ist auch, dass die Kostenentwicklung und das Haushaltsgleichgewicht dabei nicht aus den Augen gelassen werden. Die Grafiken im Geschäftsbericht bestätigen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Die umgesetzten Einsparungen aus der Leistungsüberprüfung und dem Projekt "Haushaltsgleichgewicht 2020" tragen massgeblich zur Stabilität des Staatshaushalts bei. So weit, so gut. Herausforderungen gibt es im Bereich der Spitalversorgung. Trotz mittlerweile gleichbleibendem Anteil von 55% sind sie um 15 Millionen Franken angewachsen. Bei den Investitionen kann seit fünf Jahren dasselbe berichtet werden. Im Budget werden Vorgaben gemacht, die dann regelmässig um 10 Millionen Franken oder mehr unterschritten werden. So wurden 2018 lediglich 42,9 Millionen Nettoinvestitionen getätigt, budgetiert waren 53 Millionen Franken. Im Sinne einer Kontinuität ist darauf zu achten, dass die geplanten und bewilligten Investitionen auch tatsächlich realisiert werden. Über die letzten fünf Jahre sind geplante Investitionen über bereits 54 Millionen Franken nicht getätigt oder verschoben worden. Mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung sind wir einverstanden. Schaut man in die Richtlinien zum Budget 2020 und in den Finanzplan, zeigt sich ein stabiles Bild. Das Beibehalten des Steuerfusses bei 117% für das Budget 2020 können wir unterstützen, insbesondere im Hinblick auf eine mutige Umsetzung der Steuerrevision, um dort einen Puffer zu haben und um eine temporäre Finanzierungslücke auszugleichen. Die positiven Finanzzahlen sollten es aber erlauben, künftig über eine Senkung des Steuerfusses nachzudenken. Weiterhin regen wir wie immer alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu an, innovative Lösungsansätze zur Verringerung oder Reduktion von Aufgaben zu diskutieren oder umzusetzen. Möglichkeiten dafür gibt es immer. Die Praxis der Stellenbewilligungen für 2020 erscheint vernünftig. Wir halten aber fest, dass eine Begründung für zusätzliche Stellen infolge des aktuellen Bevölkerungswachstums nicht einfach pauschal akzeptiert werden kann. Zusätzliche Stellen sind jeweils individuell zu begründen. Wir unterstützen die Lohnentwicklung für das Jahr 2020 von maximal 0,8%. Wir empfehlen aber, bei einer Teuerungsprognose von lediglich 0,5% und unter Berücksichtigung des Teuerungsvorsprungs auf eine generelle Lohnerhöhung zu verzichten.

Dransfeld, GP: Die Grüne Fraktion stellt mit Freude fest, dass der vorliegende Jahresbericht in mehrfacher Hinsicht erfreulich ist. Er ist nicht nur umfassend, seriös, professionell und transparent erarbeitet, sondern er gibt auch Zeugnis von einer intensiven, engagierten, breit gefächerten und erfolgreichen Arbeit. Zudem stellen wir fest, dass auch die Zahlen stimmen, was zwar nicht das alleinige Kriterium, aber doch wichtig ist. Für die anspruchsvolle Arbeit, welche dies möglich macht, sei dem Leiter der Finanzverwaltung, Urs Meierhans, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unserem Finanzminister besonders gedankt. Dank und Anerkennung gebührt aber auch und ganz besonders den rund 4'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche mit Ausgabendisziplin, Qualitätsbewusstsein, Ehrgeiz und Gewissenhaftigkeit ihren Dienst für die Öffentlichkeit erbringen. Es sei auch der GFK gedankt, die regelmässig einen Kraftakt vollbringt, Ämter besucht, Berichte verfasst und in unzähligen Sitzungen wichtige Fragen verfolgt. Ihrer seriösen Vorarbeit verdanken wir, dass wir dieses Traktandum in vergleichsweise kurzer Zeit behandeln können; so hoffe ich zumindest. Wenn wir die Menschen, die hinter dieser Arbeit stehen, betrachten, stimmen gewisse Indikatoren positiv, wie wir auf den gelben Seiten 2 und 3 lesen können: etwa die langfristige Fluktuation des Personals, der Frauenanteil, der bei den unter 50-Jährigen bereits die Hälfte ausmacht, und der hohe Anteil an Teilzeitstellen, der für den Kanton als attraktiven Arbeitgeber spricht. Könnte nicht noch mancher Franken gespart oder Manches effizienter erledigt werden? Ohne jeden Zweifel gibt es beim Kanton genauso wie bei jeder anderen Organisation Potenzial, Dinge schlanker oder besser zu erledigen. Wir sind alle aufgefordert, dabei mitzudenken und mitzugestalten. Es ist jedoch weder richtig noch zielführend, von sinnloser Verschwendung zu sprechen, wie dies gelegentlich geschieht. Ein Gemeinwesen lebt von seiner Vielfalt und von der breiten Abstützung, der Mitsprache, der Aufsicht und der Kontrolle. Uns stehen dafür langjährig erprobte Strukturen und Prozesse zur Verfügung, die sich regelmässig bewähren, vermutlich besser als in manchem Staat der Welt. Dass dennoch gelegentlich dumme Dinge geschehen, ist unvermeidbar, dass man darüber etwas mehr wissen möchte, ist seit dem 19. Mai klar und dass man aus Fehlern lernen möchte ebenso. Umso begrüssenswerter ist in diesem Zusammenhang, dass die Finanzkontrolle im laufenden Jahr ihre Prüfungen etwas vertiefen möchte, wie wir in der Rechnung auf Seite 339 lesen können. Es ist in unser aller Interesse, diese wichtige Institution zu stärken, auch ihr für ihre Arbeit zu danken und sie in ihrem Bemühen um eine gründlichere Arbeit zu ermutigen. Unsere Fraktion hat schon vor einem Jahr bei der Gewinnverwendung einen höheren Anteil zu Gunsten des Natur- und Heimatschutzfonds zur Diskussion gestellt. Wir werden auch dieses Jahr keinen Antrag dazu stellen, schliessen dies für das nächste Jahr aber nicht aus, um den Herausforderungen Rechnung zu tragen, die den Natur- und Heimatschutzfonds betreffen, wie etwa klimarelevante Bemühungen, Fragen der Biodiversität, aber auch die Denkmalpflege, welche angesichts laufend steigender innerer Verdichtung nur dann ihren Dienst effizient und bürgerfreundlich wahrnehmen kann, wenn sie über die nötigen Ressourcen auch für Beiträge

verfügt. Ergänzende Bemerkungen unserer Fraktion erfolgen in der Detailberatung. Die Grüne Fraktion genehmigt die Rechnung sowie den Bericht des Datenschutzbeauftragten, stimmt der Verwendung des Gewinnes zu und dankt nochmals allen Verantwortlichen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich konstatiere für den gesamten Regierungsrat: Wir freuen uns über den Abschluss 2018. Wenn die Voraussetzungen mit einem soliden Haushalt gegeben sind und die Steuerentwicklung für einmal besser ist als erwartet, muss es einen guten Abschluss geben. Dies ist in allen Gemeinden und der übrigen Schweiz der Fall. Ich möchte den Dank an den Anfang setzen. Ich danke der GFK und dessen Präsidenten, Kantonsrat Walter Hugentobler, für die grosse Arbeit. Eigentlich ist es eine Knochenarbeit. Ich danke der Kommission zudem für die Ämterbesuche. Es ist für den Regierungsrat immer sehr wichtig, das Feedback zu erhalten und die Schlüsse daraus zu ziehen. Ich erlaube mir, dem scheidenden Subkommissionspräsidenten DFS, Kantonsrat Ueli Oswald, zu danken. Ich durfte einige Jahre mit ihm zusammenarbeiten. Die LÜP wurde nochmals angesprochen. Kantonsrat Vico Zahnd will das Wort nicht mehr hören, Kantonsrätin Sonja Wiesmann Schätzle schaut die Leistungsüberprüfung ganz anders an. Die Realität befindet sich irgendwo in der Mitte. Wie auch immer. Mit der LÜP gelang es, die 40 Millionen Franken von der Ausgabenseite und teilweise von der Einnahmenseite zu nehmen. Es wäre fatal, wenn wir im Jahr 2018, in welchem ein derartiger Steuerertrag verbucht werden konnte, immer noch im Minus wären. Ohne diese Einnahmen wären wir im Minus gelandet. Wir sollten aber in die Zukunft schauen und die LÜP vergessen. Das Projekt "Haushaltsgleichgewicht 2020" müssen wir noch umsetzen. Ich möchte zudem einen Dank an das Personal aussprechen. Verschiedene Votanten haben darauf hingewiesen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Chefinnen und Chefs eine hohe Ausgabendisziplin und ein hohes Kostenbewusstsein haben. Die Globalbudgets geben die entsprechenden Anreize. Das dürfen wir nie vergessen. Ich danke Kantonsrat Peter Dransfeld für seinen Hinweis, einmal der Finanzverwaltung zu danken. Ich bin mit der Finanzverwaltung unter der Leitung von Urs Meierhans sehr zufrieden. Es darf hier einmal gesagt werden, dass er einen sehr guten Job macht. Die Revision des Steuergesetzes steht bevor. Diese ist eine Herausforderung. Wir haben sie in den Finanzplänen berücksichtigt. Es wird nicht einfach werden. Das Beitragsgesetz wird erst 2021 in Kraft treten. Deshalb sind die Vorzeichen für das Budget 2020 zu gut. Finanzpolitisch befinden wir uns in einer aussergewöhnlichen Schönwetterphase. In einer solchen Phase scheint die Sonne. Wir sollten uns aber nicht von der Sonne blenden lassen und vom Weg abkommen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Präsident: Wir diskutieren kapitelweise gemäss Geschäftsbericht und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichts oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Es liegt uns ein umfassender Geschäftsbericht vor, der allen Interessierten Einblick in die Tätigkeiten des Regierungsrates und der einzelnen Departemente ermöglicht. Weiter verweise ich auf den Bericht der GFK mit den sehr informativen Berichten der Subkommissionen zu den einzelnen Departementen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 1: Vorwort (weisse Seite 1)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

Präsident: Dieses Kapitel werden wir später unter dem Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales behandeln (siehe Seite 47).

6.1 Räte und Staatskanzlei

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte (Seiten 25 bis 29)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 4 bis 13)

Anhang II: Staatsrechnung 2018 (Seiten 7 und 8 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei (Seiten 33 bis 43)

Statistischer Anhang (gelbe Seite 14)

Anhang II: Staatsrechnung 2018 (Seite 9 Erfolgsrechnung)

Wiesli, SVP: Ich spreche zu Produktgruppe Informationsdienst, Seite 35, welche das Budget mit minus 62'000 Franken massiv unterschritten hat. Im Gefolge des Projekts "Haushaltsgleichgewicht 2020" wurde der gedruckte Staatskalender abgeschafft. Digital sollte der Zusammenzug aber erstellt und abrufbar sein. Dies ist nun nicht mehr der Fall. Das Amt ist weitergegangen und verweist nur noch auf Links der Gemeinden. So war das bei der Sparübung aber nicht gemeint. Verschiedene Stellen, Gemeinden, Fachstellen und Privatpersonen vermissen die schnelle und einfache Möglichkeit, den richtigen Ansprechpartner zu finden. Dies war sogar ein Thema in einem Rechenschaftsbericht der Gerichte. Das Fehlen des gedruckten Staatskalenders führt zu Mehrarbeit. Im riesigen Budget des Kantons sind Einsparungen von 15'000 Franken ein extrem kleiner Betrag. Eine einzige eingesparte Sitzung des Grossen Rates - letztes Jahr fielen einige Sitzungen aus - macht den Betrag wieder vollständig wett. Der Regierungsrat sollte sich überlegen, den Staatskalender wieder zu drucken, da er einem echten Bedürfnis entspricht und gebraucht wird.

Regierungsrat **Dr. Stark:** In der Verwaltung gilt das Motto: "Behalte den letzten Staatskalender, denn du brauchst ihn weiterhin." Ich habe den letzten gedruckten Staatskalender ebenfalls behalten. Es ist schön, ihn in der Hand zu halten. Im Projekt "Haushaltsgleichgewicht 2020" wurde beschlossen, dass der Staatskalender nicht mehr ausgedruckt wird. Die Digitalisierung schreitet voran. Die Links in der elektronischen Form kann man anklicken und gelangt damit auf die aktuellen Adressen der Gemeinden. Wenn wir dies nicht so machen würden, müssten wir die Listen nachführen. Folgt man dem Anliegen von Kantonsrat Jürg Wiesli, würde sich die Frage stellen, ob man den Effizienzgewinn der Digitalisierung will oder ob man gleichwohl separate Listen führt. Der Aufwand und der Ertrag müssen geprüft werden. Ich kann die Frage nicht abschliessend beantworten. Ich werde die Frage an die Staatskanzlei weiterleiten, welche zuhanden des Regierungsrates Bericht erstatten wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Auszug aus: Protokoll des Grossen Rates Nr. 55 vom 03. Juli 2019

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

6.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (Seiten 47 bis 96)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 15 bis 23)

Anhang II: Staatsrechnung 2018 (Seiten 10 bis 17 Erfolgsrechnung, Seiten 75 und 76 Investitionsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

6.3 Departement für Erziehung und Kultur

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur (Seiten 99 bis 171)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 24 bis 48)

Anhang II: Staatsrechnung 2018 (Seiten 18 bis 32 Erfolgsrechnung, Seite 77 und 78 Investitionsrechnung)

Hartmann, GP: Ich spreche zum Kulturamt und zitiere aus dem Kurzprotokoll der Subkommission DEK. Seitens des Kulturamtes (KUL) wurde dort gesagt: "Die Stellensituation beim KUL wird auch seitens unserer Subkommission als eng angesehen, zumal im interkantonalen Vergleich für dieselbe Arbeit mehr Stellenprozente gerechtfertigt wären." Wir bitten die zuständigen Personen, diesem Anliegen aus dem Amtsbesuch nachzugehen. Einer Aufstockung des Personals im Budget 2020 wird die Grüne Fraktion zustimmen.

Sax, SP: Ich spreche zu Konto 4410-4420 Sportamt, Produktgruppen Jugend + Sport (J+S) und Förderung, Seite 147. Es ist zweifellos wichtig und notwendig, der Jugend sportliche Betätigungen zu ermöglichen und Begabungen zu fördern. Dabei sollten die Alten aber nicht vergessen werden. Vor allem für Menschen im hohen Alter und in Heimen gibt es zu wenige Angebote, um sich fit zu halten. Ich spreche nicht von Leistungssport oder Bodybuilding. Alte Menschen sollen sich ausruhen und das Leben geniessen dürfen. Das kann nur gelingen, wenn die Selbstbestimmung so umfassend wie möglich ist. Beispiel: Intensives Training, um nach einem Sturz wieder frei gehen zu können, kann zwar zeitintensiv und anstrengend sein, wird die Lebensqualität aber markant verbessern. Dem wird gerade in Heimen aus Zeitmangel und aufgrund falscher finanzieller Anreize zu wenig Rechnung getragen. Mir ist bewusst, dass das Thema komplex ist und dass sich die Kassen zunehmend weigern, Rehabilitation für Alte zu finanzieren. Ich sähe für das Sportamt daher eine Aufgabe darin, zusammen mit dem Amt für Gesundheit und ProSenectute Lösungen zu suchen, um in Heimen und Reha-Kliniken die Fitness alter Menschen zu verbessern.

Regierungsrätin **Knill:** Ich danke für die Inputs. Ich nehme sie gerne mit. Im Zusammenhang mit der Bewegungsförderung empfehle ich dem Grossen Rat die aktuelle Plattform, welche sämtliche Bewegungs- und Aktivierungsmöglichkeiten im Kanton Thurgau für den Breitensport bündelt, darin eingeschlossen sind auch Angebote für die ältere Generation. Ich werde prüfen, ob wir Unterstützungsleistungen zur Förderung in Institutionen bieten können. Die Voraussetzung besteht aber darin, dass die Institutionen selbst in ihrem Auftrag befähigt sein müssen, die Bewegungsförderung von älteren Menschen in Heimen zu gewährleisten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

6.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (Seiten 175 bis 216)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 49 bis 72)

Anhang II: Staatsrechnung 2018 (Seiten 49 bis 72 Erfolgsrechnung, Seiten 79 und 80 Investitionsrechnung)

Kappeler, GP: Ich spreche zu Jagd- und Fischereiverwaltung. Die Produktgruppe Jagd schliesst 134'000 Franken besser ab als budgetiert, denn es wurden weniger Entschädigungen für Wildschäden ausbezahlt. Erfreulich ist insbesondere die Entwicklung bei der Jagd auf Wildschweine. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Schäden massiv abgenommen. Im Vorjahr mussten 415'000 Franken ausbezahlt werden, 2018 nur noch 243'000 Franken. Die Jäger haben das Problem offenbar sehr viel besser im Griff. Auch die Produktgruppe Fischerei schneidet um 118'000 Franken besser ab als budgetiert. Begründet, aber nicht erklärt wird dies mit geringeren Ausgaben für das Personal beziehungsweise für den Sachaufwand. Das erstaunt insbesondere, da der Hitzesommer 2018 zusätzlich Notmassnahmen erforderte. Ich habe mich letzte Woche an die Jagd- und Fischereiverwaltung und an die zuständige Regierungsrätin Cornelia Komposch gewandt, und zwar mit der Frage, weshalb die Fischereiverwaltung nun seit drei Jahren nichts unternimmt, um die Äsche im Seerhein zu fördern. Dies, obwohl der Regierungsrat entsprechende Schritte in Aussicht gestellt hatte. Meines Erachtens dürfte die vornehme Zurückhaltung der Jagd- und Fischereiverwaltung einen Zusammenhang mit der Unterschreitung des Budgets haben. Ich weiss es aber nicht.

Regierungsrätin **Komposch**: Es ist richtig, dass Kantonsrat Toni Kappeler eine Reihe von Fragen an Fischereiverwalter Roman Kistler und mich gestellt hat. Wir haben die Fragen intern umgehend beantwortet. Ich habe heute erfahren, dass Kantonsrat Toni Kappeler noch keine Rückmeldung erhalten hat. Es handelt sich hierbei um ein Missverständnis zwischen mir und dem Amtsleiter. Die Antwort ist nun unterwegs an Kantonsrat Toni Kappeler. Die Abweichungen im Budget oder in der Rechnung im Bereich der Fischerei kann ich erklären. Es geht um die ausgewiesenen 51'000 Franken beim Personal. Mit dem Budget 2018 hat der Grosse Rat dem Amt eine 50% Stelle bewilligt. Die Stelle wurde ausgeschrieben. In einer ersten Ausschreibung konnte das optimale Personal nicht gefunden werden. Wir mussten die Stelle ein zweites Mal ausschreiben. Die Anstellung hat sich deshalb verzögert. Beim Betrag von 51'000 Franken handelt es sich eigentlich um einen Fluktuationsgewinn. Ausserdem waren im Budget Inkonvenienz-
zulagen für die Fischereiaufseher im Umfang von ca. 20'000 Franken berechnet. Dies benötigt allerdings einen Antrag an den Regierungsrat. Dieser ist aber noch nicht erfolgt. Die Auslagen beim Sachaufwand sind geringer, weil wir das Projekt der Förderung des Bestands der Äschen im Seerhein noch nicht fertig aufgestellt haben. Die Rechnungs-

stellung ist auch noch nicht erfolgt. Mit dem Budget 2018 hat der Grosse Rat dafür 20'000 Franken gesprochen. Mitte des Jahres 2018 hat der Amtsleiter ein Verfahren eingeleitet. Wir wollen eine Expertise auf dem Tisch haben, damit wir tatsächlich wissen, welche Massnahmen wo Sinn machen. Das Unternehmen hat uns die Expertise per Oktober/November 2019 in Aussicht gestellt. Die Kosten sind die Minderausgaben im Bereich des Sachaufwandes. Hinzu kommt, dass wir ausserdem bei den Brutanlagen, aber auch beim Geräte- und Maschinenunterhalt im Zusammenhang mit dem Hitzesommer 2018 geringere Auslagen hatten. Insgesamt kommen wir so auf den Minderaufwand von rund 80'000 Franken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3.8 Gerichte (nur Rechnung) (Seiten 325 bis 330)

Anhang II: Staatsrechnung 2018 (Seiten 63 bis 74 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

6.5 Departement für Bau und Umwelt

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt (Seiten 219 bis 266)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 73 bis 94)

Anhang II: Staatsrechnung 2018 (Seiten 43 bis 49 Erfolgsrechnung, Seiten 81 bis 85 Investitionsrechnung)

Bétrisey, GP: Zur Abkühlung führe ich Sie in den hohen Norden. Stellen Sie sich einen Huskyschlitten kurz vor dem Start vor. Die Tiere sind motiviert, kraftvoll, startbereit, sie warten darauf, loszurennen, aber sie sind noch festgebunden. Wenn ich den Geschäftsbericht des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) und insbesondere vom Generalsekretariat bis zum Amt für Raumentwicklung lese, zieht es sich wie ein roter Faden durch mehrere Ämter und Abteilungen. Das Gespann ist bereit, die Führerin hat das Ziel avisiert und meist wurden bereits Etappen zurückgelegt. Im Gespann sind aber mehrere Posten nicht besetzt. Es ist nicht möglich, volle Fahrt aufzunehmen. Im Bericht der Subkommission heisst es bei den Indikatoren zur Abteilung Natur und Landschaft, welche im Geschäftsbericht auf Seite 232 abgebildet sind beispielsweise: "Zahlreiche Aufgaben können nur teilweise oder gar nicht wahrgenommen werden." Der Bund stellt Zusatzgelder, aber keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Die Abteilung ist offensichtlich unterbesetzt. Besonders erfreulich sind die Bestrebungen, gutes Bauen zu fördern. Informationsveranstaltungen für Gemeinden zeigen Wirkung. Die Sensibilisierung gelingt. Wenn Grundeigentümer und Investoren aber ein halbes bis ein Jahr auf einen Vorprüfungsbericht warten müssen, schreckt das ab. Ein wichtiges Planungsinstrument wird nicht benützt. Es ist damit wirkungslos. Das hohe Gewicht des Rechtsdienstes, beispielsweise bei der Beurteilung von Sonderbauvorschriften, ist ebenso problematisch. Kreative raumplanerische Lösungen sollten nicht alleine Juristen zur Überprüfung überlassen werden. Innovative Lösungen werden so abgewürgt. Die Folge ist Stillstand, statt Fortbewegung. Zum Amt für Raumentwicklung: Man ist mit wichtigen Aufgaben in Verzug. Im Hinblick auf das nächste Budget ist absehbar, dass zwingend mehr Personal notwendig ist. Die Grünen weisen bereits jetzt darauf hin und danken für die Unterstützung. Es sind wichtige Aufgaben zu lösen. Ein derart motiviertes Gespann sollte durchstarten können.

Kappeler, GP: Ich spreche zu Konto 6510-6530 Amt für Umwelt, Seite 252. Gemäss den Schwerpunktzielen in den Richtlinien des Regierungsrates 2016 - 2020 sollten in diesem Zeitraum acht Kilometer Fliessgewässer revitalisiert werden. Der Bericht der GFK stellt fest, dass seit 2016 vier Kilometer Fliessgewässer revitalisiert wurden. Die strategische Revitalisierungsplanung des Bundes verlangt, dass in den Jahren 2015 bis 2035 47 Kilometer Bäche und Flüsse revitalisiert werden. Mit den sanierten vier Kilometern in diesen drei Jahren haben wir das Soll der Revitalisierungsplanung also gerade einmal um etwas

mehr als die Hälfte erreicht. In diesem Zusammenhang weise ich auf den Anhang zur Beantwortung der Interpellation von Kantonsrätin Maja Bodenmann und mir zur Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes hin. Hier werden 53 Massnahmen mit Umsetzung 2015 bis 2021 aufgelistet. Alle tragen den Vermerk: "Priorität gross". Leider heisst es aber auch: "unverbindliche Umsetzungsfrist". Ich würde es vorziehen, wenn bis 2021 nicht 53 Massnahmen geplant sind, sondern ein paar weniger, dafür aber ohne den eigenartigen Vermerk: "unverbindliche Umsetzungsfrist". Weshalb geht es nicht zügiger voran? Der Bund unterstützt und Geld ist vorhanden. Liegt es nur daran, wo der Regierungsrat Prioritäten setzt? Ich möchte mein kritisches Votum nicht schliessen, ohne mich für die umsichtige Arbeit am Konzept "Hochwasserschutz Thurtal" und an der Revitalisierung der Thur zu bedanken. Der Regierungsrat kann nicht für alles verantwortlich gemacht werden. Für die Verzögerung, dass beispielsweise im Abschnitt Bürglen - Weinfeldern noch immer keine Bagger an der Arbeit sind und Weinfeldern noch immer ein Schadenereignis in der Grösse von 358 Millionen Franken droht (bei gleichen Niederschlägen wie in der Innerschweiz 2005), ist nicht das Departement für Bau und Umwelt zuständig.

Regierungsrätin **Haag**: Ich danke Kantonsrätin Karin Bétrisey für das anfeuernde Votum. Die Posten sind besetzt. Derzeit gibt es aber sehr viele Strecken, die gleichzeitig abgefahren werden sollten. Dies führt zu Verzögerungen. Ich habe das Votum als Unterstützung für allfällige zukünftige Stellenanträge verstanden. Zu Kantonsrat Toni Kappeler: Es liegt an den Prioritäten des Regierungsrates. Jedes Mal, wenn wir einen Bach revitalisieren möchten - und wir versuchen, dies dort zu machen, wo der Nutzen besonders gross ist - sind Personen mit ihrem Land und insbesondere die Landwirtschaft mit ihren landwirtschaftlichen Nutzflächen betroffen. Die Schritte in der Abwicklung des Projekts sind sehr zeitraubend, wenn der Bach, der ausgedolt werden soll, mehr Platz erhält und der Gewässerabstand eingehalten werden muss. Wir haben viele Ideen, wo eine Ausdolung gemacht werden kann. Die Revitalisierungsplanung wurde offengelegt. Bei den Flüssen ist der Kanton zuständig, bei den Bächen sind es die Gemeinden. Wir können die Gemeinden begleiten. Nicht alle geplanten Projekte konnten umgesetzt werden, weil an der Gemeindeversammlung beispielsweise der benötigte Kredit abgelehnt wurde. Dies ist auch den Zeitungen zu entnehmen. Dieses Geschäftsfeld ist sehr harzig, aber die Motivation ist ungebrochen. Wir wollen das gesetzte Ziel erreichen und kämpfen in den Verfahren um jeden Meter.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

6.6 Departement für Finanzen und Soziales

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales (Seiten 269 bis 321 sowie 341)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 95 bis 97 sowie 1 bis 3)

Anhang II: Staatsrechnung 2018 (Seiten 50 bis 62 Erfolgsrechnung, Seite 86 Investitionsrechnung, grüne Seiten 89 ff. Bilanz)

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 22)

Hartmann, GP: Ich spreche zu Konto 7510-7518 Sozialamt und zitiere aus dem Protokoll der Subkommission DFS: "Beim Sozialamt gibt es grössere Probleme bei der Führung. Es herrschte eine grosse Unzufriedenheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und es wird viel Überzeit geleistet. (...) Zur Beruhigung der Situation wurden auch zusätzliche befristete Stellen ausgeschrieben." Der Personalaufwand schliesst 2018 mit 3,2 Millionen Franken unter Budget. Wenn beim Personal gespart wird, kann dies Kosten zur Folge haben, welche dann aus anderen Kassen berappt werden müssen, sei es durch die Krankenkasse oder durch die Invalidenversicherung (IV). Sparen beim Personal kann gesundheitliche Probleme zur Folge haben. Insbesondere bei verzögerten Wiederbesetzungen oder so genannten Fluktuationsgewinnen ist das Personal sehr gefordert. Wir werden beim Budget 2020 generell ein Auge darauf haben, wie die personelle Situation budgetiert wird. Wir bitten die zuständigen Verantwortlichen, entsprechend den Berichten zu planen.

Heeb, GLP/BDP: Ich spreche zu Sozialversicherungsleistungen, Tätigkeiten, IV-Sachbearbeitung, pendente erstmalige Anmeldungen Ende Jahr, Seite 319. Die Zahl ist auf 1'403 gestiegen. Ich habe das Thema bereits vor einem Jahr aufgegriffen und berichtet, dass Chris Faschon, der heute hier im Ratssaal sitzen würde, wenn er gesund wäre, noch immer auf seine IV-Rente warte. Er habe fast den Eindruck, dass man darauf warte, bis er sterbe. Chris Faschon lebt noch immer. Seit einem halben Jahr ist er aber nicht mehr in der Lage, seine Wohnung zu verlassen, weil er unter starken Schmerzen leidet. Ich weiss nicht, ob sich jemand vorstellen kann, vor lauter Schmerzen während sechs Monaten die Wohnung nicht verlassen zu können. Das Sozialamt Kreuzlingen hat Chris Faschon die Leistung gestrichen, weil er nicht erschienen ist und den Termin aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrgenommen hat. Wir hatten eine Aussprache mit dem Amtschef und Regierungsrat Dr. Jakob Stark. Dafür danke ich. Ich danke auch für die offene Berichterstattung. Es geht hier um Menschen. Ich möchte anmahnen, dass man sich nicht nur hinter Abläufen und Gutachten verstecken sollte. Ich weiss, dass sehr viele IV-Fälle relativ rasch erledigt werden können. Man kann aus einem einfachen Fall, dieser scheint mir hier vorzuliegen, einen komplizierten machen. Man könnte aber auch aus einem komplizierten Fall einen einfachen machen. Weshalb wird kein Mitarbeiter vorbeigeschickt? Weshalb werden die behandelnden Ärzte nicht ernstgenommen? Ich weiss,

dass Chris Faschon kein Einzelfall ist. Ich bitte alle Beteiligten, das Notwendige zu unternehmen, damit das nicht immer weitergeht. Die Kosten entstehen bei den Sozialämtern und bei den Krankenkassen. Ich kenne einen Fall, bei welchem die Kosten für Therapien über 100'000 Franken betragen. Der betroffene Mann war während Monaten in der Rehabilitation. Es ist keine Lösung, Kosten zu verschieben und neue Kosten zu generieren. Ich kann mich über die schönen IV-Zahlen und die eingesparten Renten nicht freuen, wenn am Schluss die Zentrumsgemeinden und die Betroffenen derart leiden.

Regierungsrat **Stark**: Die Problematik beim Sozialamt beschäftigt mich intensiv. Es ist ein intensiver Prozess im Gange. Die Angelegenheit war für alle sehr anspruchsvoll, die Lösung sieht aber gut aus. Der Grosse Rat wird mit dem nächsten Budget weiter informiert. Ich bitte die Ratsmitglieder, im Grossen Rat keine Einzelfälle publik zu machen, weil dies nicht hierhergehört. Ich bin bereit, über solche Fälle zu diskutieren, auch wenn ich als Regierungsrat dafür nicht zuständig bin. Das Sozialversicherungszentrum hat einen Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen zu erledigen. Es ist diesem fachlich unterstellt. Es bestehen in jedem Fall die Rechtsmittel. Ich suche auch immer das Gespräch mit dem Amtschef. Ich möchte mich überhaupt nicht herausreden. Es gibt sehr bewegende menschliche Schicksale. Sie sind immer bedauerlich. Es ist gut, wenn sich Kantonsrat Hanspeter Heeb für solche Menschen einsetzt. Meines Erachtens ist der Grosse Rat aber der falsche Ort, um darüber zu diskutieren. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 4: Rechtsetzung (Seiten 333 bis 336)

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Im Namen der einstimmigen GFK beantrage ich die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung 2018.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat die vorgeschlagene Verwendung des Ertragsüberschusses gemäss Beschlussesentwurf einstimmig gutgeheissen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat die Kreditüberschreitungen diskutiert und sie zur Kenntnis genommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK dankt Fritz Tanner für den sehr guten Bericht sowie die gute und ausführliche Diskussion innerhalb der GFK. Die GFK hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung:

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2018 wird mit 109:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der GFK unter der Leitung des Präsidenten Walter Hugentobler für die anspruchsvolle Geschäftsprüfung 2018. Die zahlreichen Ämterbesuche sowie die Prüfung des Geschäftsberichtes im Rahmen der Oberaufsicht verlangen sehr viel Zeit, Wissen und Erfahrung. Die GFK blickt auf sehr arbeitsintensive Monate zurück. Ganz speziell danke ich den Subkommissionspräsidenten für die Erstellung der Kommissionsberichte sowie dem GFK-Präsidenten Walter Hugentobler für die kompetente und speditive Führung der Kommission.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2018

vom 3. Juli 2019

1. Der Geschäftsbericht 2018, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2018, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2018 besteht, wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 38'668'501 wird wie folgt verwendet:

Einlage in Arbeitsmarktfonds	Fr. 12'000'000
Einlage in Natur- und Heimatschutzfonds	Fr. 8'000'000
Einlage in NFA Schwankungsreserve	Fr. 12'000'000
Einlage in Rückstellung Finanzierung überbetriebliche Kurse	Fr. 5'000'000
Einlage in Eigenkapital	Fr. 1'668'501
3. Die Kreditüberschreitungen gemäss § 31 FHG in den Globalbudgets Staatskanzlei Zentrale Dienste (2100) und Veterinäramt (3930) im Zusammenhang mit dem Fall U.K., Hefenhofen, von insgesamt Fr. 776'113 werden zur Kenntnis genommen.
4. Vom Tätigkeitsbericht 2018 des Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates